

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 18 (1911)

**Artikel:** Regesten der Johanniter-Komturei Freiburg i. Ü.  
**Autor:** Seitz, Johann Karl  
**Anhang:** Anmerkungen zu den Regesten  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-333017>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anmerkungen zu den Regesten.

1) Erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts fließt die Saane ganz dem Felsen entlang. Vorher führte ein Weg längs dieses Felsen in die Maigrauge. Vgl. Fontaine, Coll. II 99. Anmerk.

2) Friedrich kommt vor 1278, 1283 und Rüdiger 1260.

3) Ungefähr wo heute die Loretokapelle steht.

4) Auf der Rückseite der Urkunde steht: Littera Ulrici servi nostri quondam de Oberschwile. Es scheint also, dass die Bezeichnung „von dem Wegelosendorfe“ ein Übername war, den man den Leuten von Oberswil (Gem. Tentlingen) damals gab. Vgl. Fontaine, Coll. III 33.

5) Unter der gleichen Nummer bestehen zwei Akten. Beide sind inhaltlich ganz gleich, jedoch der eine davon unter Ausschluss des Johannes von Maggenberg. Es scheint, dass nur dieser letztere Akt mit bloß zwei geistlichen Richtern von der geistlichen Obrigkeit bestätigt worden sei.

6) Der gleiche Zehnt war bereits 1526 durch seinen Onkel mütterlicherseits, Wilhelm Arsent, dem Komtur um 571 Sonntaler verkauft, aber durch Franz Pavillard nach 1 Jahr und 1 Tag aus Spekulation wieder zurück gezogen worden. Durch Akt vom 11. Jan. 1527 verkaufte er den gleichen Zehnten wieder an den Komtur, indem er sich auch dieses Mal das Recht des Rückkaufs um die gleiche Summe vorbehielt. Diese Klausel scheint dem Komtur wenig gefallen zu haben und er liess eine neue Fassung unter Weglassung derselben machen, wie wir sie hier vor uns haben. Vgl. Fontaine, Coll. XVII 445.

7) Durch Akt vom 14. Dez. 1511 verkauft Hensli Ramuz das genannte Lehen zu Villarsel für 160 ₰ Freiburger an den Ritter und Schultheissen Petermann von Foucigniez. Offenbar hat Ramuz diesen Verkauf wieder zurück gezogen.

8) Zwischen den beiden Lehenträgern entstand ein Streit, welcher am 26. Okt. 1523 durch eine Ratskommission geschlichtet wurde. Vgl. Fontaine, Coll. XVII 456.

9) Anni Meyer, deren Mann, Julius Gasser, gestorben war, starb ebenfalls bald nach Abfassung des Testaments. Ihr Vetter Bartholomäus Quindo kaufte das betreffende Haus durch Akt vom 6. Juli 1553 für 200 ₰ Freiburger wieder zurück. Da er diese Summe aber nicht bezahlen konnte, nahm ihm der Komtur das Haus wieder 1556 (Reg. 251).

10) Die Nummern der Urkunden werden in chronologischer Reihenfolge angeführt.

---